
Europa-
politisches
Programm

RCDS

ProjektZukunft.

Inhaltsverzeichnis

I.	Die europäische Idee: Wurzeln und Entwicklungen	3
II.	Struktur und Institutionen in der EU	4
III.	Die EU und ihre Aufgaben im Inneren	7
IV.	Die EU und ihre Aufgaben nach Außen	12
V.	Grenzen der Europäischen Union	16

I. Die europäische Idee: Wurzeln und Entwicklungen

Europa hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Viele der heute aktiven, politisch Verantwortlichen berufen sich dabei auf ebendiese Geschichte, um darin ihre Ideen zu begründen und daraus ihr aktuelles Handeln zu legitimieren. Als einer der größten Studentenverbände Europas stellen wir uns dabei jedoch die Frage, inwieweit sich die Geschichte Europas für die aktuelle Europapolitik bzw. allgemein für die Entwicklung der Europäischen Union überhaupt in Anspruch nehmen lässt.

Im Folgenden werden dazu Verbindungen und Gegensätze verdeutlicht, um die gesamte Bandbreite europapolitischer Fragestellungen darzustellen.

I.1. Politische Wurzeln

Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist ein sehr enger Dialog heute selbstverständlich. Zur Zeit des Römischen Reiches stellte sich die Situation jedoch grundlegend anders dar. Dialog im heutigen Sinne gab es nicht. Es existierten keine freien Völker oder Staaten, die als Souveräne hätten zusammentreten können, „staatliche Einheit“ wurde anders definiert und mit anderen Mitteln durchgesetzt: Als einheitsstiftendes Zentrum bestand Rom, das sich angrenzende Völker einverleibte. Jahrhunderte später konsolidierte Karl der Große die mitteleuropäischen Überreste des Römischen Reiches durch die Christianisierung und die „karolingische Renaissance“. Ab 1648, mit der Herausbildung von Staaten, waren Krieg oder Heirat die Mittel zur schrittweisen Vergrößerung des eigenen Gebiets. Mit Napoleon erblühte die Idee der Nation und er versuchte das restliche Europa zu unterwerfen, womit er jedoch letztendlich scheiterte. Die Heilige Allianz, die aus dem Wiener Kongress hervorging, entsprach eher einem Wachsystem als einem fruchtbaren Dialog. Nicht zuletzt die Rückwärtsgewandtheit der Allianz und seine mangelnde Pflege haben es die Revolution von 1848/49 nicht überleben lassen. Da die Nationalstaaten also weiterhin ihre Völker repräsentierten und völkerrechtliche Subjekte blieben, war der Dialog auf europäischer Ebene immer nur Ausdruck guten Willens und jederzeit von ebendiesem abhängig.

Der Wille zur Gemeinsamkeit resultiert letztendlich aus den bitteren Erfahrungen, die Europa bis zur Gründung des Vorläufers der Europäischen Union (EGKS 1951) immer wieder machen musste: Kriegerische Auseinandersetzungen, die ihre bisher schlimmste Form in der Katastrophe des 2. Weltkrieges fand. Nachdem die Vereinigten Staaten am Ende des Ersten Weltkriegs in die Auseinandersetzungen eingriffen und der Krieg ein rasches Ende fand, befürchtete bereits in den 20er Jahren Richard N. Graf von Coudenhove-Kalergi weitere kriegerische Auseinandersetzungen und das Scheitern des Völkerbunds, wenn nicht die europäischen Staaten zum Dialog zusammenfänden. Der ethnische Flickenteppich Europa könne nur dann friedlich bleiben und habe dann die Chance, eine wichtige Rolle in der Welt zu spielen, wenn die Grenzen so belassen würden, wie sie seien und diese infolge von zwischenstaatlicher Kooperation immer weniger von Bedeutung würden. Robert Schuman schlug mit der Gründung der EGKS vor, genau diesen Hebel der zwischenstaatlichen Kooperation anzusetzen, um eine politische Entspannung zu erreichen. Das Kooperationsmodell „Europa“ erhielt damit eine bedeutende Vorbildfunktion. Verhandelt wurde und wird dabei unter Staaten verschiedenster Charakteristika. Dennoch sind sich aber alle der Bedeutung für den Frieden und Wohlstand in Europa bewusst.

Die Erinnerung an die europäische Geschichte, vor allem die der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die noch bestehenden Probleme an der Peripherie Europas

sowie die unzähligen Konflikte in der gesamten Welt begründen eine starke Hoffnung in die Friedens- und Wertegemeinschaft Europa.

I.2. Wirtschaftliche Wurzeln

Einen europäischen Wirtschaftsraum gab es bereits im Mittelalter: Während Italiens Seefahrer Waren aus dem Orient besorgten, bildeten die Städte der Hanse ein Netzwerk, das den Atlantik mit der Ostsee verband. Europas erste wirtschaftliche Vernetzung fand somit zu Wasser statt. Eine längerfristige Bedeutung für das nachfolgende Europa blieb erhalten, da der Warenaustausch eine entsprechende Infrastruktur benötigte und dadurch auch der technische Fortschritt gefördert wurde. Hinzu kommt, dass neben wirtschaftlichen Kontakten auch eine kulturelle Vernetzung zustande kam.

Der heutige, gemeinsame Wirtschaftsraum in Europa baut auf diesen Erfahrungen auf, es gibt aber auch andere Faktoren, welche die europäische Dimension eines gemeinsamen Marktes rechtfertigen. Zum einen ist da die wirtschaftliche Abhängigkeit der europäischen Staaten untereinander, zum anderen die Vorteile, die sich aus einem Zusammenschluss ergeben: In den Grenzen des Binnenmarktes sind die Kosten gesunken und die Mobilität gestiegen. Zusätzlich hat Europa dadurch auf dem Weltmarkt größeres Gewicht gewonnen als die Einzelstaaten vorher. Der wirtschaftliche Aufschwung, den Europa mit der Einrichtung des Binnenmarktes erfuhr, spricht für sich.

II. Struktur und Institutionen in Europa

Die heutige Struktur der Europäischen Union ist eine neue Variante zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, die auch in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden muss. In ihren verschiedenen Institutionen führt sie Traditionen und Erfahrungen aus den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten zusammen und repräsentiert damit ein großes Stück europäischer Demokratieggeschichte. Daher ist es wichtig, diese Elemente als ein transparentes, für alle Menschen nachvollziehbares und greifbares Europa zu entwickeln. Demokratie muss in Europa aktiv gelebt werden. Dies gilt vor allem für die Institutionen.

Durch eine zusammenwachsende Welt stehen die Nationalstaaten der EU zudem vor Problemen, auf die allein durch nationale Lösungsansätze nicht mehr reagiert werden kann. Europa braucht gerade deshalb eindeutige, transparente Strukturen. Der Bürger muss sich mit seinen demokratischen Erfahrungen in ihnen wiederfinden können. Ansonsten verliert Europa zunächst die Zustimmung, dann das allgemeine Interesse und schließlich die Legitimation.

II.1. Europäische Identität

Die europäische Idee steht und fällt mit der Akzeptanz Europas in der Bevölkerung. Daher ist es dringend notwendig, mit gezielten Maßnahmen und Symbolen dazu beizutragen, dass sich bei den Menschen in Europa eine europäische Identität und ein europäisches Gemeinschaftsgefühl aufbaut. Es soll nicht Ziel sein, die Identifizierung mit dem Nationalstaat zu verdrängen oder zu ersetzen, eine Europäische Identität kann diese jedoch ergänzen. Um den Prozess der Identitätsbildung zu unterstützen, schlägt der RCDS folgende Maßnahmen vor: Damit die Europäische Kommission als Exekutive besser wahrgenommen wird, sollte Brüssel deutlich als Europäische Hauptstadt benannt werden. Um den Gemeinschaftsgedanken, der Europa zu Grunde liegt, aber hervorzuheben, ist es ansonsten nicht sinnvoll, die Sitze der Organe der Europäischen Union in Brüssel

zusammenzuführen. Das Konzept der Europastädte, europäische Behörden an verschiedenen Orten in Europa anzusiedeln, um die Präsenz der Gemeinschaft vor Ort deutlich zu machen, soll daher ausgebaut und weitergeführt werden. Ein gemeinsamer europäischer Feiertag könnte das Gemeinschaftsgefühl in Europa beflügeln. Als Datum sollte der 9. Mai der Tag der Schuman-Erklärung ins Auge gefasst werden. Es ist gerade dieser Tag, der an das Gründungsmoment der Europäischen Union erinnert, und somit immer wieder Anlass geben kann, sich auf die Ursprünge der europäischen Friedensgemeinschaft zurückzubesinnen.

II.2. Integrationsformen

Um die Handlungsfähigkeit der weiterhin wachsenden EU zu gewährleisten, wird es immer schwieriger werden, tatsächlich alle Mitgliedsstaaten gezielt einzubinden. Stattdessen muss es möglich sein, europäische Projekte ins Leben zu rufen, an denen sich nicht alle Mitgliedsstaaten beteiligen müssen. Grundlage muss immer sein, dass es sich um Projekte handelt, welche die Integration voranbringen. Damit wird ermöglicht, dass einzelne Mitgliedsstaaten sich gemeinsam organisieren können. Sie können die daraus entstehenden Vorteile nutzen, ohne auf die Vorbehalte anderer Staaten Rücksicht nehmen zu müssen. Ein "Europa der zwei Geschwindigkeiten", das sich daraus ergibt, ist voranzutreiben, solange der Grundsatz gesichert ist, dass weitere Mitgliedsstaaten, die zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen wollen, dieses jederzeit tun können.

Nur auf diese Art kann einem Dynamikverlust, der mit jeder Erweiterung in der EU droht, effektiv begegnet werden. Erfolgreiche Integrationsprojekte, die nicht alle Mitgliedsstaaten umfassen, aber dennoch für alle offen stehen, sind mit dem Abkommen von Schengen oder dem Euro bereits europäische Normalität.

II.3. Organe der EU

1. Das Europäische Parlament (EP) als Legislative

Der RCDS spricht sich dafür aus, das Wahlsystem zum Europäischen Parlament in seiner jetzigen bewährten Form beizubehalten. Der RCDS begrüßt die angestrebten Reformen zur Vergrößerung der Wahlkreise zum europäischen Parlament, denn eine vierstellige Abgeordnetenzahl würde einen funktionsfähigen Parlamentsbetrieb infrage stellen.

Bisher hat das Europäische Parlament hinter dem Ministerrat nur eine zweite Rolle in der Gesetzgebung gespielt. Als demokratisch gewähltes Gremium aller Europäer müssen die europäischen Abgeordneten in Zukunft wesentlich mehr Verantwortung übernehmen.

Die Aufgaben des Europäischen Parlaments sind demnach wie folgt festzulegen: Das Europäische Parlament besitzt als einzige direkt gewählte Volksvertretung auf europäischer Ebene die größte demokratische Legitimation. Daraus ergibt sich die Aufgabe des Europäischen Parlaments als Legislativorgan der EU. Gesetzesinitiativen können hiernach jederzeit aus der Mitte des Europäischen Parlamentes eingebracht werden.

Darüber hinaus hat das Europäische Parlament die Aufgabe, die Kommission als Exekutivorgan der Europäischen Union zu wählen. Diese hat sich somit nur gegenüber dem Europäischen Parlament zu verantworten.

2. Der Ministerrat als Länderkammer

Neben dem Europäischen Parlament tritt der Ministerrat als echte zweite Kammer. Der Ministerrat setzt sich aus je einem von jedem Mitgliedstaat auf Ministerbene ernannten Vertreter zusammen.

Als echte zweite Kammer tritt der Rat neben das Europäische Parlament als Legislativorgan. Auch er kann jederzeit Gesetzesvorlagen in das Europäische Parlament einbringen, stimmt daneben aber auch über alle Legislativakte des Europäischen Parlaments ab. Im Falle seiner Ablehnung eines Gesetzesentwurfes des Europäischen Parlamentes, kann diese eine aufschiebende oder endgültig ablehnende Wirkung haben.

Eine endgültig ablehnende Wirkung soll bei Abstimmungen über folgende Sachgebiete entstehen:

1. Binnenmarkt
2. Inneres und Justiz
3. Landwirtschaft und Fischerei
4. Verkehr und transeuropäische Netze
5. Energie
6. Sozialpolitik
7. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
8. Umwelt
9. Verbraucherschutz
10. gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens

Demgegenüber tritt eine aufschiebende Wirkung bei folgenden Sachgebieten ein:

1. Die Währungspolitik für die Mitgliedsstaaten, die den Euro eingeführt haben
2. Die gemeinsame Handelspolitik
3. Die Zollunion
4. Internationale Abkommen

Im Falle einer Ablehnung mit aufschiebender Wirkung findet ein Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat statt. Dieses wird von einem paritätisch besetzten Vermittlungsausschuss durchgeführt. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann das Europäische Parlament die Ablehnung des Rates überstimmen.

3. Die Kommission als Exekutive

Die Kommission ist das Exekutivorgan der Europäischen Union. In dieser Funktion kommt ihr die Ausführung der Legislativakte zu. Sie übernimmt die Vertretung der Europäischen Union nach außen.

Die Arbeitsfähigkeit und Glaubwürdigkeit dieses Organs erfordert die Zuteilung von Kommissaren zu einzelnen Sachbereichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sachbereiche erstens tatsächlich in die Kompetenz der europäischen Ebene fallen und zweitens die Sachbereiche so zusammengefasst werden, dass sie je einen Kommissarsposten erforderlich machen.

Als „Ressorts“ ergeben sich:

1. Wirtschaft und Währung
2. Haushalt
3. Wettbewerb
4. Regionalpolitik
5. Verkehr und Energie
6. Äußere Angelegenheiten / Außenminister
7. Verteidigung
8. Entwicklungshilfe
9. Inneres und Justiz
10. Landwirtschaft
11. Umwelt
12. Wissenschaft und Forschung
13. Soziales und Gesundheit

Damit ergibt sich eine Zahl von 13 Kommissaren, welche die Exekutivgewalt wahrnehmen. Sie werden nach einem System der gleichberechtigten Rotation zwischen den Mitgliedsstaaten ausgewählt. Deren Leitung wird vom Präsidenten der Kommission wahrgenommen. Dieser wird vom Europäischen Parlament gewählt, ernennt die Mitglieder der Kommission und besitzt die Richtlinienkompetenz.

4. EUG und EUGH als Judikative

Das Europäische Gericht und der Europäische Gerichtshof gewährleisten die Achtung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung einer Verfassung. Mit entsprechenden Rechtsbehelfen schaffen die Mitgliedsstaaten einen wirksamen Rechtsschutz auf dem Gebiet des Unionsrechts.

III. Die EU und ihre Aufgaben im Inneren

Die Verteilung der Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten muss gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen. Die EU darf nur dann tätig werden, wenn ein Ziel auf der Ebene der Mitgliedsstaaten und Regionen nicht ausreichend verwirklicht werden kann und daher ein europäisches Vorgehen notwendig ist, um die Aufgabe zu erfüllen. Eigenverantwortung der Länder und Regionen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen gewollten, politischen Wettbewerb in Europa. Viele Probleme lassen sich wesentlich schneller und effizienter vor Ort lösen, ohne lange bürokratische Wege nach Brüssel. Hier würden ungerechtfertigte Ausweitungen des Kompetenzraums der Gemeinschaft im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip stehen und würden nur zu Europaskepsis führen und die Leistungsfähigkeit der Union beeinträchtigen. Der Tendenz zur Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der EU muss mit einem klaren Regelwerk und einer Europäischen Verfassung begegnet werden. Viele unklare Richtlinien und Kompetenznormen bieten der Bürokratie einen guten Nährboden um in quasi jeden Bereich der Mitgliedsstaaten einzudringen. Nur durch eine klare Zielbestimmung hinsichtlich der Einheit Europas und eine ausreichend präzisierte Kompetenzcharta kann sichergestellt werden, dass für Bürger, Regionen und Mitgliedstaaten und die EU-Organe selbst wieder deutlich wird, welche die eigentlichen Aufgaben der europäischen Union sind und welche Verantwortlichkeiten diese hat.

In einer so organisierten Europäischen Union sind Verantwortlichkeiten für Entscheidungen klar zuweisbar und die Motivation bei den Bürgern, sich an europäischen Wahlen zu beteiligen, um ein Wesentliches höher.

III.1. Agrarpolitik

In Europa muss eine landwirtschaftliche Produktion unter stärkerer Berücksichtigung der Weltmarktgegebenheiten das langfristige Ziel sein. Es geht darum, eine bedarfsorientierte Produktion zu sichern. Butterberge und Milchseen müssen der Vergangenheit angehören, zumal diese planerischen Fehlleistungen ein Affront gegenüber den benachteiligten Regionen der Welt darstellen.

Europa muss vielmehr eine Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Mechanismen auch im Agrarsektor anstreben. Konkret heißt das: mehr Wettbewerb und Ausstieg aus der massen- und produktionsbezogenen Subventionsspirale. Der RCDS versteht Europa u. a. als Wirtschaftsunion, in der gleichberechtigte Partner unter Einhaltung gleicher Qualitätsstandards in den Wettbewerb miteinander treten. All das muss unter Berücksichtigung von landschafts- und kulturpflegerischen Aspekten erfolgen.

III.2. Energiepolitik

Europa braucht ein flächendeckendes Energieversorgungsnetz, das unabhängig die einzelnen Regionen mit Energie versorgen kann. Jeder Mitgliedsstaat soll dafür sorgen, ein eigenes, selbstständiges Versorgungsnetz aufzubauen. Ein an wenigen Orten gespeistes Stromnetz ist durch seine Struktur sehr anfällig. Das System des Stromeinkaufs zur Deckung des nationalen Bedarfs ist zurückzufahren, um kein europäisches Großnetz herauszubilden.

Um zu gewährleisten, dass der Strom in Europa kostengünstig und vor allem stabil und umweltverträglich produziert wird, sollte für die Netze eine geeignete Diversifizierung in der Stromerzeugung vorgenommen werden. Hier finden klassische Kraftwerke ebenso Platz wie Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie. Stromerzeugung durch Windkraft soll jedoch nicht übermäßig vorangetrieben werden. Eine systematische Zerstörung des Landschaftsbildes durch solch eine Einrichtung ist abzulehnen. Wenige fossile Kraftwerke werden in naher Zukunft weiter zur Deckung des Energiebedarfs unvermeidlich sein, es sollte jedoch das Ziel sein, diese schnellstmöglich durch andere Kraftwerke zu ersetzen, welche die Atmosphäre und Rohstoffe wesentlich weniger belasten. Daneben soll die Energiegewinnung mit Hilfe regenerativer und umweltfreundlicher Techniken wie Wasserkraftwerke, Brennstoffzelle und Geothermie weiter erforscht und angewendet werden.

III.3. Umweltpolitik

Umweltschutz auf europäischer Ebene muss durch die Festlegung von Mindeststandards durch die EU gewährleistet sein. Diese Standards bilden einen Rahmen, den die Mitgliedsstaaten durch eigene Regelungen ausfüllen und ggf. verschärfen können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die grenzüberschreitenden Sachverhalte, wie etwa im Bereich der Gewässer und der Luft, zu legen. Auch in Europa kennt Umweltverschmutzung keine Grenzen. In einem europäischen Binnenmarkt muss es daher ökologische Wettbewerbsregeln für alle geben, die den zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt garantieren können. In Europa gibt es jetzt schon gute Beispiele für national weitblickende Umweltpolitiken. Die Standards der EU sollten dabei mindestens denen der internationa-

len Abkommen entsprechen. Europa muss der Welt zeigen, dass Ökologie und Ökonomie sich nicht ausschließen. In diesem Zusammenhang fordert der RCDS ein klares Bekenntnis aller europäischen Staaten zum Kyoto-Protokoll. Die EU soll sich auf internationaler Ebene nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch diejenigen Staaten, die dem Protokoll bislang noch nicht beigetreten sind, dieses möglichst zügig ratifizieren und umsetzen.

III.4. Innere Sicherheit

Phänomene wie der internationale Terrorismus und die organisierte Kriminalität können nicht einzelstaatlich gelöst werden. Der RCDS fordert daher die Erweiterung von EUROPOL zu einer Polizeibehörde für Europa, die mit konkreten Eingriffsbefugnissen ausgestattet, grenzüberschreitende Kriminalität verfolgt. Dieses neue EUROPOL soll neben den nationalstaatlichen Polizeibehörden grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen. Dabei kooperiert die Behörde mit den nationalen Institutionen und ergänzt deren Arbeit.

Dazu ist es notwendig, einen Katalog von Straftaten auf europäischer Ebene festzulegen, die durch das neue EUROPOL verfolgt werden können. Dieser Katalog stellt zugleich die Grundlage für die Strafbarkeit der Handlung dar und verdrängt insoweit nationalstaatliche Regelungen, so dass diese dann auch auf nationaler Ebene gelten.

EUROPOL kann zwar auch in den einzelnen Staaten hoheitlich tätig werden (z.B. Hausdurchsuchungen, Festnahmen, etc.), ist dabei aber stets an die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates gebunden. Ein eigenes Verfahrensrecht für EUROPOL auf europäischer Ebene ist sowohl aufgrund des unterschiedlichen Rechtsschutzes als auch Grundrechtsverständnisses der einzelnen Mitgliedsstaaten zunächst nicht anzustreben. Der prozessuale Teil der Strafverfolgung sowie der Vollzug der Strafe richten sich somit nach den jeweiligen mitgliedstaatlichen Regelungen. Darüber hinaus ist zur effektiveren Wahrnehmung der Aufgaben von EUROPOL, die vollständige Vernetzung der nationalen polizeilichen Datenbanken untereinander notwendig. In diesem Zusammenhang wird es auch notwendig sein, europäische Richtlinien zum Datenschutz zu erarbeiten.

III.5. Bildung

Europa ist im Vergleich zu anderen Regionen der Welt relativ rohstoffarm. Europas Zukunft hängt deshalb von der Qualität seiner Bildungseinrichtungen ab. Bildungspolitik ist jedoch seit jeher Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten. Es wäre daher ein Fehler den Wettbewerb der verschiedenen Politiken durch ein zentralistisches Bildungssystem zu zerstören. Europa muss jedoch seinen Beitrag bei der Qualitätssicherung leisten. So müssen in Europa vorhandene Defizite bei der Bildungsinfrastruktur durch Strukturhilfemaßnahmen der Gemeinschaft abgedeckt werden.

Im zukünftigen Europa werden Hochschulzugangsbedingungen und akademische Abschlüsse in allen Ländern akzeptiert. Die Chancen des Bologna-Prozesses müssen genutzt werden. Durch ihn werden vergleichbare europäische Standards gesetzt und Wettbewerb im Hochschulraum Europa ermöglicht.

Zudem bestehen Chancen für eine europäische Perspektive beim lebenslangen Lernen. Denn die Weiterbildung auch Jahre nach dem berufsqualifizierenden Abschluss wird unsere zukünftige Gesellschaft auszeichnen. Europa muss in diesem Zusammenhang die Mobilitätsbereitschaft fördern und somit einen wichtigen Beitrag zur Dynamisierung der Gesellschaft leisten.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenwachsen Europas wird jedoch die Überwindung der Sprachbarrieren sein. In einem Europa von morgen muss das Lernen von Fremdsprachen deshalb einen großen Stellenwert haben. Für Studenten besteht bereits seit vielen Jahren das Mobilitätsprogramm ERASMUS/SOKRATES. Dieses hat seinen festen Platz im Austauschleben gefunden und erfreut sich großer Bekanntheit. Allerdings wäre es wünschenswert, dass sein Angebot noch stärker nachgefragt wird – anzustreben ist die Teilnahme jedes Studenten am ERASMUS/SOKRATES-Programm für ein oder auch zwei Semester.

Es muss ein Austauschsystem im Schulsystem geschaffen werden, welches es ermöglicht, dass jeder Schüler während seiner Schulzeit innerhalb der EU mindestens drei Monate in einem anderen Mitgliedsstaat der EU die Schule besucht.

III.6.Forschung

Neben einem starken Bildungsraum muss Europa auch zur weltweiten Innovativkraft im Bereich der Forschung werden. Bisher jedoch wenden sowohl die USA als auch Japan anteilmäßig auf das BIP mehr Mittel für die Forschung auf als die Länder der Europäischen Union, weshalb Europa im internationalen Vergleich zurückgefallen ist. Die wissenschaftliche Kooperation Europas bester Köpfe kann dagegen zu Spitzenergebnissen führen. Das beweisen auch heute schon Einrichtungen wie ESA, CERN, oder Galileo. Langfristig sollen daher flächendeckend europäische Forschungsinstitute entstehen, ähnlich dem European Molecule Biology Laboratory.

In Anbetracht der raschen Veränderungen, die sich in der heutigen Zeit ergeben, ist es unbedingt nötig, nicht nur ständige Neuerungen schnellstmöglich einzuführen, sondern auch über etwaige Auswirkungen in Anbetracht ihrer ethischen und christlichen Verträglichkeit zu prüfen.

III.7.Soziales

Mittels geeigneter Mindeststandards im Gesundheits- und Sozialwesen ist ein europäischer Sozialraum zu etablieren. Wirtschaftlich schwächere Regionen und Länder in Europa müssen gezielt materiell durch Struktur- und Kohäsionsfonds unterstützt werden. Es darf in Europa nicht zu einem krassen Nord/Süd- oder Ost/Westgefälle kommen, weder in wirtschaftlicher Hinsicht noch was die sozialen Standards betrifft. Subventionen sind hingegen weitestgehend zu vermeiden, es kommt vielmehr auf Hilfe zur Selbsthilfe an, ganz getreu dem Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb des europäischen Sozialraumes muss die Ausgestaltung alleinige Kompetenz der Mitgliedsstaaten bleiben.

III.8.Wirtschaft

Der erfolgreiche Weg Europas zur Wirtschaftsunion muss in verstärktem Maße fortgesetzt werden. Gerade in diesem Bereich kommen die Vorteile einer Union zum Vorschein. Hierbei müssen sich die Mitgliedsstaaten allerdings zu einer sozialen Marktwirtschaft im europäischen Binnenmarkt bekennen. Die freien Mechanismen des Marktes müssen dazu in weiterem Rahmen als bisher zugelassen werden, was konkret hieße, dass der Staat lediglich bei größerem Marktversagen mit seinen Möglichkeiten eingreifen sollte. Die einzelnen Staaten müssen im Wettbewerb miteinander stehen, um somit auch im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Eine Souveränität der Staaten in wichtigen Fragen der Wettbewerbspolitik, wie dem Steuerwesen und dem Arbeitsrecht, muss daher weiter-

hin gewährleistet sein. Von Subventionen zur Erhaltung von Mindestpreisen ist abzusehen und bestehende Subventionen sind zurückzuführen. Infolgedessen eintretende Strukturveränderungen sind langfristig in Kauf zu nehmen. Die Verkehrsfreiheiten von Waren und Kapital innerhalb der Union müssen uneingeschränkt bestehen und immer wieder eingefordert werden. Standardisierungen im Rahmen der Union sind hierzu nötig, dürfen aber nicht in einen Regelungswahn ausarten. Normiert werden sollten daher all solche Produkte oder deren Komponenten, bei denen dieses sachlich erforderlich ist.

III.9. Verbraucherschutz

Wirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel und Agrarprodukte kennen schon lange keine Grenzen mehr. In jedem Land herrschen unterschiedliche Bestimmungen und Standards für Herstellung, Anbau und Weiterverarbeitung. Zwar sind Bemühungen um einheitliche europäische Verbraucherschutzbestimmungen zu begrüßen, gleichzeitig muss aber auch davor gewarnt werden, dass ein undurchsichtiges Wirrwarr von Bestimmungen den Wettbewerb unnötig erschwert. Nach Meinung des RCDS ist Transparenz der beste Verbraucherschutz: Bei jedem Produkt ist in allgemeinverständlicher Weise auf seine Spezifika hinzuweisen. Zudem müssen Produkte im Lebensmittelbereich mit umstrittenen Inhaltsstoffen oder Herstellungsarten mit einfachen Symbolen gekennzeichnet sein. Auf europäischer Ebene erbrachte Qualitäts- und Sicherheitsnachweise müssen europaweit anerkannt werden. Diese müssen für den vollständigen Markteintritt in allen Mitgliedsstaaten ausreichen, ohne dass hierfür weitere Nachweise auf nationaler Ebene erforderlich sind.

III.10. Recht

Auch für den Bereich des Rechts gilt: Mehr Transparenz führt zu mehr Akzeptanz. Die EU-rechtlichen Regelungen haben (vor allem im Bereich des sekundären Gemeinschaftsrechtes) ein Ausmaß angenommen, das kaum noch zu überblicken ist. Die Europäische Union trifft mittlerweile weitreichende Entscheidungen, die das Leben der Bürger in den Mitgliedsstaaten unmittelbar beeinflussen. Aktuell werden über die Hälfte aller Innenpolitischen Entscheidungen in Brüssel entschieden. Einher geht die Tendenz zur Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaft. Dieser schleichende und intransparente Prozess führt zu einem deutlichen Verlust an Akzeptanz beim Bürger und zugleich zu einem Ansehensverlust der Gemeinschaft und ihrer Organe.

Hier muss ein Prozess der Deregulierung einsetzen, um sachlich nicht oder nur kaum begründbare Normen abzuschaffen. Auf diese Weise wird die Transparenz und damit gleichzeitig die Akzeptanz des Europarechts erhöht. Allerdings darf ein solcher Prozess nicht dazu führen, dass Normen, die für die Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen notwendig sind, abgeschafft werden. Jedoch kann eine Vereinfachung solcher Normen sinnvoll sein, sofern dadurch das Regelungsziel nicht verfehlt wird.

Eine Vereinheitlichung nationaler Rechtsvorschriften ist in vereinzelten Bereichen sinnvoll und notwendig. So ist es wünschenswert, dass sich ein europäisches Kauf- und Schuldrecht entwickelt, Gerichtsurteile im ganzen Staatenverband gelten und ein europäischer Vollstreckungstitel geschaffen wird, der das Einklagen von Forderungen auch über die Grenzen hinweg erleichtert und ermöglicht. Es kann nicht Ziel sein, die in Jahrhunderte langer Tradition stehenden unterschiedlichen Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten zu einem Recht zu vereinheitli-

chen. Wichtig ist jedoch, dass gewisse europäische Rechtsstandards eingeführt werden, um den Zielen der Europäischen Gemeinschaft gerecht zu werden. Um den großen Textbestand an Verordnungen und Gesetzen in der EU nicht ausufern zu lassen und Anwendbarkeit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollten diese – nach Ablauf einer Frist – zwangsläufig in regelmäßigem Turnus einer Überprüfung auf ihre Wirksamkeit unterzogen werden.

III.11. Verkehrspolitik

Zur Stärkung des Europäischen Binnenmarktes und zum Zwecke der ortsunabhängigen Chancengerechtigkeit innerhalb der EU ist großer Wert auf Binnen- grenzen überschreitende Kommunikations- und Verkehrswege und Vertriebskanäle zu legen. Die Verantwortung für den Handlungsspielraum und für die Vernetzung der einzelnen Regionen kann nicht mehr der Nationalstaat tragen, sondern nur die EU.

Der Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze ist daher von höchster Bedeutung. Die Randregionen der Europäischen Union müssen verstärkt an die Netze angeschlossen werden, und es müssen insbesondere Verbindungen mit den Beitrittskandidaten Mittel- und Osteuropas aufgebaut und ausgebaut werden.

Neben den Leitlinien im Großen müssen auch praktische Harmonisierungen im kleineren angestrebt werden. Politisch ist daher auf die Angleichung nationaler Eigenarten in der Beschilderung im Verkehr auf Schiene, Straße und Wasser hinzuwirken.

IV. Die EU und ihre Aufgaben nach außen

Während die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene schon sehr weit gediehen ist, lassen sich nur kleine Fortschritte im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik verzeichnen. Ein großes Manko stellt hierbei das Fehlen einer gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Doktrin dar. Solange keine Richtlinien für eine gemeinsame Politik festgelegt werden, kann die EU nicht – ohne langwierige Abstimmungsprozesse für jeden Einzelfall – mit einer Stimme sprechen. Mit steigender wirtschaftlicher Bedeutung wird aber auch die politische Verantwortung der EU immer größer werden, diese Verantwortung kann nicht mehr von den einzelnen Nationalstaaten mit ihren teils konträren Interessen geschultert werden. Daher ist die Entwicklung einer gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Doktrin unumgänglich.

- 1.) Wenn ein Mitgliedsstaat der EU bedroht wird, sind alle andern Mitglieder zur politischen, diplomatischen und militärischen Hilfe verpflichtet.
- 2.) Drohende Konflikte an der Peripherie der Europäischen Union werden auf europäische Initiative hin bereinigt.
- 3.) Die EU kann außereuropäischen Staaten auf Anfrage diplomatische und militärische Hilfe gewährleisten.

Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist die bisherige politische Einbettung zu berücksichtigen. Bestehende Bündnisse sollten so weit wie möglich integriert werden. So ist beispielsweise die traditionell freundschaftliche Beziehung zu den USA auch im Rahmen einer europäischen Außenpolitik weiter aufrechtzuerhalten und zu stärken.

IV.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Grundsatz einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde 1992 im Vertrag von Maastricht festgeschrieben. Der Balkankonflikt verdeutlichte die Notwendigkeit, auf diplomatischer Ebene und im Bereich der Sicherheit tätig zu werden. Über spezielle Ereignisse hinaus erfordert es jedoch auch die europäische Interessenlage, formelle Instrumente für diplomatische Bemühungen und Interventionen zu schaffen und so die außenpolitische Kooperation der EU-Mitglieder zukünftig noch deutlich zu intensivieren.

Europäische Interessen

Seit der Kalte Krieg vorbei ist, stehen Europa sehr viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten offen. Europa wird eine neue Rolle finden und sie dann auch ausfüllen müssen. Dabei muss die wirtschaftliche Einheit der Gemeinschaft um eine politische, diplomatische und militärische Einheit ergänzt werden. Nur so kann Europa äußeren Gefahren – wie Terrorismus – entschlossen begegnen und nur so kann Europa im Sinne seiner Werte Einfluss nehmen und seiner globalen Verantwortung gerecht werden.

Entscheidungsfindung und Kompetenzen

Bei zentralen Entscheidungen haben die einzelnen Länderinteressen daher hinter den europäischen Interessen zurückzustehen. Gerade deshalb ist auch das bisher bei militärisch oder verteidigungspolitisch relevanten Entscheidungen immer noch geltende Einstimmigkeitsprinzip nicht geeignet, um mit der notwendigen Flexibilität auf aktuelle außen- und sicherheitspolitische Entwicklungen reagieren zu können. Ohne die Anwendung des Prinzips der qualifizierten Mehrheit auf alle außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen käme es immer wieder zu einer faktischen Handlungsunfähigkeit der europäischen Organe.

Allerdings besteht noch immer keine Einigkeit, welche Kompetenzen bei außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen die Mitgliedsstaaten an die EU abgeben sollen. Eine klare Kompetenzabgrenzung ist aber unabdingbar für eine effektive Zusammenarbeit. Als Betätigungsfelder für eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik bieten sich z.B. die Flüchtlings- und Asylpolitik, aber auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik an. Ziel ist der Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungsstruktur, basierend auf der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Organisation und Institutionen

Das Amt des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik reicht für das Management der heutigen komplexen Außenbeziehungen nicht aus. Die außenpolitischen Funktionen sollen durch das Amt eines europäischen Außenministers institutionalisiert werden.

Für internationale Missionen ist auch eine europäische Militärkapazität notwendig. Damit kann die EU ihren außen- und sicherheitspolitischen Zielen auch Nachdruck verleihen. Dies muss aber durch geeignete Reformen innerhalb der organisatorischen und Kommandostrukturen der Nato stattfinden. Der RCDS fordert mittelfristig einen gemeinsamen ständigen Sitz der EU-Mitglieder im UN-Sicherheitsrat.

Die Repräsentanzen der europäischen Staaten im Ausland, z.B. die nationalen Botschaften, können zu gemeinsamen Vertretungen zusammengefasst werden.

Hier bestünde ein großes Einsparpotential ohne eine nennenswerte Verschlechterung der Situation.

IV.2. Außenhandel

Die Europäische Union ist derzeit an einem Fünftel des Welthandels beteiligt und nimmt damit eine weltweite Spitzenposition ein. Die Erfolge des europäischen Wirtschaftsraums beruhen wesentlich auf dem freien Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Daher ist die EU der Liberalisierung des Welthandels verpflichtet. Diese ermöglicht einen fairen Wettbewerb zwischen den effizientesten Herstellern und ihren Konkurrenten in anderen Ländern.

Freihandel

Der Freihandel auch mit nicht-europäischen Ländern ist weiter zu stärken. Dazu sollten zunächst gegenüber benachbarten Staaten, dann weltweit, sowohl die noch bestehenden Zölle als auch die nicht-tarifären Handelshemmnisse weitestgehend abgeschafft werden. Die EU soll dazu weiterhin ihren Markt für Einfuhren aus Drittländern öffnen, die ihre Märkte ebenfalls öffnen. Außerdem sollte die Liberalisierung in Zukunft noch umfassender vorangetrieben werden. Vor allem in den Sektoren Landwirtschaft und Dienstleistung bestehen noch erhebliche Handelshemmnisse.

Abkommen und Verhandlungen

Die Mehrzahl der Außenhandelsbeziehungen der Europäischen Union soll auch weiterhin den im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) ausgehandelten multilateralen Übereinkommen unterliegen. Außerdem sollen die Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Welthandels auch künftig multilateral über die WTO geführt werden.

Die WTO garantiert als transnationale Dachorganisation für die Verhandlungen über den weltweiten Handel mit Waren (GATT), mit Dienstleistungen (GATS) und mit geistigem Eigentum (TRIPS) Transparenz und Rechtssicherheit. Allerdings ist bezüglich einiger für den weltweiten Handel wichtiger Themen bisher noch keine multilaterale Einigung erzielt worden. Daher sollte die EU in den nächsten Jahren auf präzise Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und für öffentliche Investitionen drängen. Auch die Bekämpfung von Fälschungen und des Raubs geistigen Eigentums, eine weltweite Kartellpolitik, Umweltschutzrichtlinien, die gegenseitige Anerkennung technischer Normen und die Förderung von Entwicklungsländern sollten bei den Verhandlungen Berücksichtigung finden. Ein weiterer wichtiger Punkt wäre, die Arbeitsbedingungen weltweit zu verbessern, beispielsweise durch die Festlegung weltweiter Arbeitsnormen.

Wenn europäische Unternehmer bei der Warenausfuhr in Drittländer auf Handelshemmnisse stoßen, hat die EU darauf angemessen zu reagieren. Dazu ist in solchen Fällen das Schiedsgericht der WTO anzurufen, das mutmaßlichen Verstößen gegen die multilateralen Regeln unmittelbar nachgehen kann, wodurch einseitige Maßnahmen nationaler Regierungen vermieden werden.

Aber auch durch Handelsabkommen mit bestimmten Ländern oder Ländergruppen können Handelshemmnisse abgebaut werden. So kann bestimmten Partnerländern eine günstigere Behandlung eingeräumt werden. Bisher bestehen solche Abkommen beispielsweise mit den Mittelmeerstaaten, mit den AKP-Staaten und den Ländern Mittel- und Osteuropas. Diese Abkommen sind weiter auszubauen,

gerade auch mit den unmittelbar an die EU grenzenden Ländern. So können auch Länder von der EU-Handelspolitik profitieren, die für den Beitritt in die Europäische Union nicht in Frage kommen.

Instrumente

Mit dem gemeinsamen Außenzoll (GAZ) begann die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Die Tatsache, dass auf aus Drittländern eingeführte Waren ein einheitlicher Zollsatz erhoben wird (unabhängig von der Nationalität des Empfängers), stellt aber ein Handelshemmnis gegenüber Drittländern dar, da die Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten, auf die kein Zoll erhoben wird, gegenüber Importen aus Drittländern bevorzugt werden. Im Zuge der Liberalisierung des Weltmarktes sind Zölle allgemein noch stärker zu senken bzw. langfristig völlig abzubauen.

Die bisher betriebene Antidumping-Politik, die mittels Strafzöllen verhindern soll, dass Waren zu einem Preis eingeführt werden, der unter dem auf dem Binnenmarkt des exportierenden Landes verlangten Preis liegt, stellt eine protektionistische Maßnahme dar. Sie wirkt sich negativ auf die Weltwirtschaft aus, da sie die Nutzung natürlicher Wettbewerbsvorteile der jeweiligen Exportländer verhindert. Die entsprechende Verordnung sollte sensibler angewendet werden. Ebenfalls auf Strafzölle zielt die Antisubventions-Politik ab, welche die Einfuhr von Produkten zu künstlich niedrig gehaltenen Preisen, die durch öffentliche Subventionen im Nicht-EU-Exportland ermöglicht werden, abwehren soll. Diese Politik ist so lange fraglich, wie die EU selbst durch hohe Subventionen beispielsweise im Agrarsektor den freien Wettbewerb behindert. Erst der drastische Abbau von Subventionen im europäischen Binnenmarkt würde solche Maßnahmen gegenüber Drittstaaten rechtfertigen. Der Subventionsabbau ist deshalb zu forcieren.

Der Europäischen Union stehen noch weitere nicht-tarifäre Handelshemmnisse zur Verfügung. So kann die Menge der Wareneinfuhren durch Schutzmaßnahmen begrenzt werden. Diese werden dann eingesetzt, wenn sich ein massiver Anstieg bestimmter Importe innerhalb kurzer Zeit nachweisen lässt und die Produzenten in der EU dadurch geschädigt werden. Die Maßnahmen dürfen nicht diskriminierend sein, d. h. sie müssen auf sämtliche Einfuhren des betreffenden Produkts angewandt werden, gleich welchen Ursprungs.

Die genannten Instrumente sind zwar mit den von der WTO aufgestellten Regelungen konform. Allerdings sollte die EU als Vorkämpfer für die Liberalisierung des Weltmarktes mit gutem Beispiel vorangehen und deren Einsatz zunächst reduzieren und schließlich völlig darauf verzichten.

Der Schutz der heimischen Wirtschaft soll sich allein auf europaweite Mindestqualitäts-Standards für die in der EU gehandelten Waren und Dienstleistungen erstrecken. Dadurch könnte bei gleichzeitiger Liberalisierung ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleistet werden. Allerdings ist auch hier darauf zu achten, dass die Standards nicht willkürlich und diskriminierend festgelegt werden. Die Richtlinien sind möglichst allgemein zu formulieren, um eine ausufernde Bürokratie mit zahlreichen Einzelfallregelungen zu verhindern.

IV.3. Entwicklungshilfe

Vor dem Hintergrund eines globalen Wettbewerbs muss sich Europa verstärkt als verlässlicher Partner in der Entwicklungshilfe beweisen. Diese ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Der Wohlstand in Europa ist eng verbunden mit der

globalen Entwicklung. Krisenherde, internationale Konflikte und humanitäre Katastrophen auf der ganzen Welt – auch in unmittelbarer Nachbarschaft – beeinflussen Wirtschaft, Politik und damit unser aller Zusammenleben in der EU. Aber auch über die rein wirtschaftlichen Aspekte hinaus steht Europa in der Verantwortung. Besonders die christlichen Wurzeln verpflichten die EU, sich in der Entwicklungshilfe zu engagieren. Daher muss es Ziel der EU-Staaten sein, die Vorgabe der UNO, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe aufzuwenden, zu erfüllen – auch vor dem Hintergrund desolater Haushaltslagen.

IV.4. Europa als Vorbild in der Welt

Die Europäische Union gilt weltweit, als einzigartiges Gebilde verschiedener Staaten und Völker unter einem Dach aber auch im Bereich der Grundrechte, als beispielhaft. Die Europäische Union muss sich dieser Vorbildfunktion bewusst sein.

In Europa ist es gelungen, trotz unterschiedlicher Sprachen und Kulturen verfeindete Nationen zusammenzuführen. Dieser einzigartige Prozess der Europäischen Einigung kann als Muster oder Beispiel für andere Teile der Welt, z.B. Afrika gelten. Der Vorgang der europäischen Integration und das Zusammenwachsen der EU darf jedoch nicht isoliert als alleinrichtiger Weg für das Zusammenführen von Nationen betrachtet werden. Europa kann mit seiner Erfahrung andere Einigungsprozesse unterstützend begleiten und so dazu verhelfen, den weltweiten Frieden zu sichern.

Europa muss den politischen Dialog mit Organisationen die dem Range einer kontinentalen Zusammenarbeit nahe kommen (z.B. Arabische Liga, Afrikanische Union) institutionalisieren.

Gerade im Austausch mit anderen im Entstehen begriffenen Staatenbündnissen und nationenübergreifenden Wirtschaftsbündnissen kann Europa seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Eine politisch ernsthafte Auseinandersetzung mit den angesprochenen Organisationen stärkt zum einen deren Ansehen und Bedeutung, zum anderen können diese von den langjährigen und vielfältigen Erfahrungen der Europäischen Einigung profitieren. Darüber hinaus eröffnen sich so auch für die EU neue Impulse für den eigenen Integrationsweg. Über die wirtschaftliche Zusammenarbeit können zudem neue Märkte erschlossen und neue Partner gewonnen werden.

V. Grenzen der Europäischen Union

Die Frage nach den Grenzen Europas ist immer auch eine Frage der Gemeinsamkeiten innerhalb Europas. Es gilt deshalb darzustellen, was Europa aus der Geschichte heraus definiert, und dabei sind es vor allem auch die Unterschiede, die innereuropäische Konflikte entstehen ließen, die aber wiederum eine Identität im Bewusstsein der europäischen Nationen schufen. Zudem kommt hinzu, dass europäisches Denken auch immer eine Geisteshaltung war und ist. Die folgenden Abschnitte sollen ein Versuch sein, europäische Identität zu erfassen und zu beschreiben und, im Zuge dessen, Grenzen aufzuzeigen.

V.1. Grenzen der Erweiterbarkeit

Erweiterungen in der Europäischen Union müssen mit Strukturveränderungen einhergehen, denn nur so kann Handlungsfähigkeit gewahrt werden. Dem Spannungsfeld zwischen Parlamentsgröße und Arbeitsfähigkeit

und dem Bestreben, so viele Volksvertreter wie möglich in das europäische Parlament zu entsenden, um genügend Berührungspunkte zwischen Bevölkerung und Parlamentariern zu wahren, muss Rechnung getragen werden. Daraus ergeben sich natürliche Grenzen organisationsstruktureller Natur. Die europäische Idee steht und fällt mit der Greifbarkeit der europäischen Institutionen. Europa ist keine Selbstverständlichkeit und muss immer wieder verteidigt werden, denn bei Europa handelt es sich nicht um einen homogenen Nationalstaat sondern um eine heterogene Friedensgemeinschaft.

V.2. Vollendung der europäischen Einheit

Ein wichtiges politisches Projekt des nächsten zwei Jahrzehnte muss es sein, die Staaten des Balkans in die Europäische Union zu führen. Die Kriege in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts waren ein Paradebeispiel dafür, wie Nationalismus in den letzten 200 Jahren in Europa wütete. Es muss absolute Priorität haben, diese Länder in die Friedensordnung der Europäischen Union einzubinden.

V.3. Klare Grenzen der EU nach Osten, Westen und Süden

Im Westen mit dem Atlantischen Ozean und seinen Nebenmeeren und im Süden durch das Mittelmeer ist Europa klar durch geografische Gegebenheiten begrenzt. Eine Mitgliedschaft nordafrikanischer und asiatischer Staaten zur Europäischen Union ist strikt abzulehnen. Dennoch sollten die politischen und wirtschaftlichen Kontakte verstärkt sowie ausgebaut und vertieft werden. Zudem sollte Europa die Afrikanischen Staaten darin unterstützen, ihre politischen Systeme zu stabilisieren und eine ähnliche Friedensordnung wie die EU -nur eben für Afrika - aufzubauen.

V.4. Europäisch-Russischer Dialog

Mit der Aufnahme der 10/12 neuen Mitgliedsländer grenzt die EU nun direkt an Russland und seiner Einflussosphäre im Osten Europas. Innerhalb der EU ist der osteuropäische Raum der wichtigste Zukunftsmarkt der EU. Der Aufschwung, der in den nächsten zwei Jahrzehnten dort zu erwarten sein wird, muss kanalisiert werden, um ihn auf Russland, die Ukraine, Weißrussland und Moldawien zu übertragen, um dort neben Wirtschaftswachstum auch langfristig politische Stabilität und europäische Demokratie zu etablieren.

V.5. Europa Türkei

Die Türkei ist seit langem als Mitglied der NATO wichtiger sicherheitspolitischer Partner Europas. Sie ist allerdings historisch, kulturell und ökonomisch vollständig anders gewachsen und strukturiert als jene Staaten, die bereits Mitglied der Union sind oder in Kürze werden. Eine Debatte über die innen- und wirtschaftspolitische Entwicklung der Türkei ist aus europäischer Sicht zweifelsohne wünschenswert. Ziel und Ergebnis einer solchen Debatte kann allerdings nur die Feststellung sein, dass die Türkei – eine positive innere Entwicklung vorausgesetzt – ähnlich der Russischen Föderation ein achtbarer Kooperationspartner Europas im eurasischen Raum werden kann. Eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU ist allerdings zugunsten einer Partnerschaft EU-Türkei, welche sich auch auf wirtschaftliche und rechtspolitische Zusammenarbeit konzentriert, abzulehnen.